



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 27. Oktober 2020

**2000.172**  
**Voranschlag 2021; Genehmigung**

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2020**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) sieht vor, dass der Regierungsrat jährlich einen Voranschlag (VA) erstellt, der die Leistungen und deren Finanzierungen für das kommende Kalenderjahr festlegt.

Gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) unterbreitet Ihnen der Regierungsrat den VA 2021 zur Genehmigung.

**B. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2021 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 14'435;
- Globalbudget der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 700;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3,3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von TCHF 30'020;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 10'828;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 4'078.



Im Namen des Regierungsrates

Alfred Stricker, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1

Voranschlag 2021